

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales und Integration

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 16/9279

Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 16/9279 – zuzustimmen.

21. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Jochen Haußmann

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration hat in seiner 45. Sitzung am 21. Januar 2021 den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes, Drucksache 16/9279 – beraten. Die Sitzung des Sozialausschusses fand als hybride Sitzung statt (Sitzungssaal im Haus der Abgeordneten und als Videokonferenz).

Allgemeine Aussprache

Der Minister für Soziales und Integration trägt vor, er sei den Regierungsfractionen dankbar, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes trotz Pandemie noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden könne.

Es sei die Verantwortung aller, gegen Kinderarbeit und somit die Ausbeutung der Schwächsten in einer Gesellschaft vorzugehen. Es dürfe nicht toleriert werden, dass ein Großteil der Grabsteine auf deutschen Friedhöfen aus Ländern stamme, in denen Kinder unter Zwang in Steinbrüchen arbeiteten.

Seit 2012 ermögliche das Bestattungsgesetz den Kommunen, in den Friedhofsatzungen zu regeln, dass auf den Friedhöfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürften, die nicht mit Kinderarbeit hergestellt würden. Die

bisherige Regelung habe in der Praxis jedoch wenig Wirkung gezeigt. Denn die Nachweisführung sei wegen fehlender vertrauenswürdiger Zertifikate schwierig gewesen. Deswegen sei es nun notwendig, an dieser Stelle nachzubessern.

Die vorliegende Gesetzesinitiative schaffe durch ein abgestuftes Nachweisverfahren Rechtssicherheit bei der Nachweisführung zur Herkunft der Grabsteine. Die Plattform „siegelklarheit.de“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sei eine staatlich benannte Stelle, die anerkannte Zertifikate aufliste. Sofern ohne zumutbare Belastung kein entsprechendes Zertifikat vorgewiesen werden könne, könne der Händler die schriftliche Erklärung abgeben, dass keine Anhaltspunkte für Kinderarbeit vorlägen. Vergleichbare Regelungen gebe es bereits in Bayern, Brandenburg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Dort seien diesbezüglich keine Rechtsstreitigkeiten oder Vollzugsprobleme bekannt.

Somit gebe es zahlreiche Verbesserungen im Vergleich mit der früheren Gesetzesinitiative, bei der die Nachweisführung aufgrund fehlender vertrauenswürdiger Zertifikate schwierig und letztendlich vom VGH Mannheim auch bemängelt worden sei. Deswegen könnten auch die rechtlichen Bedenken von Städte- und Gemeindegängen nicht geteilt werden. Er bitte um Zustimmung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, im Grunde sei den Ausführungen des Ministers nur wenig hinzuzufügen. Seines Erachtens handle es sich hier um einen kleinen Schritt für den Gesetzgeber, aber um einen großen Schritt für die Menschheit. Denn mit einer kleinen Gesetzesänderung könne Rechtssicherheit hergestellt werden. Letztlich sei das der Bundesregierung, die in den letzten Jahren erst die Plattform „siegelklarheit.de“ geschaffen habe, zu verdanken. Darauf könnten sich nun Baden-Württemberg und andere Bundesländer stützen.

Was die Anhörung betreffe, so bedanke er sich ausdrücklich bei den Steinmetzen, die pragmatisch vorgegangen seien und schon ein Formblatt vorgelegt hätten. So stelle er sich eine gute Zusammenarbeit vor. Etwas enttäuscht habe ihn dagegen die Stellungnahme vom Gemeinde- und Städtetag. Möglicherweise hätten diese noch die alte Vorlage gelesen. Es werde der Eindruck erweckt, als ob „siegelklarheit.de“ bereits vorhanden gewesen wäre, als das ursprüngliche Gesetz vom VGH mit den Urteilen von 2014 und 2016 korrigiert worden sei. Dabei habe sich der VGH noch nie mit „siegelklarheit.de“ befasst. Mittlerweile hätten sich aber andere Bundesländer darauf verständigt, in dem abgestuften Verfahren voranzugehen und Nachweismöglichkeiten aufzunehmen.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf könne nun quasi der Windschatten dieser Bundesländer genutzt werden. Sollte es zu Klagen kommen – diese seien in den anderen Bundesländern bisher ausgeblieben –, müssten diese abgewehrt werden. Diesbezüglich sei er hinsichtlich der pessimistischen Auffassung des Städtetags, der Argumente von vor 2016 anführe, relativ gelassen. Auch die Fraktion GRÜNE bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, er sei dankbar, dass diese Initiative jetzt gestartet werde, und bitte ebenfalls um Zustimmung. Seines Erachtens trage dieses Vorhaben den Geist des Bundesentwicklungshilfeministers, der immer wieder dafür geworben habe, die Plattform „siegelklarheit.de“ auf den Weg zu bringen. Verschiedene andere Länder wie Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg hätten sich schon auf den Weg gemacht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, das Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes sei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Schließlich sei 2021 auch das Jahr der UN für die Beseitigung der Kinderarbeit. Im Übrigen sei der Ursprung der deutschen Sozialdemokratie u. a. auch auf die Forderung nach der Abschaffung der Kinderarbeit beispielsweise in deutschen Textilfabriken zurückzuführen, was auch in Aufsätzen aus den 1840er-Jahren hervorgehe. Mehr als 170 Jahre später gebe es nun immer noch Kinderarbeit.

Eigentlich wolle niemand, dass auf den Gräbern von verstorbenen Angehörigen ein Grabstein stehe, der in Indien oder Pakistan von sieben- oder achtjährigen Kindern hergestellt worden sei. Steinmetzarbeit sei staubig und gefährlich und könne ohne Augen- bzw. Mundschutz eigentlich überhaupt nicht ausgeübt werden. Die Men-

schen in den Steinbrüchen in Indien und Pakistan würden mitunter kaum älter als 30 Jahre alt. Das sei eine Schande. Es sei daher auch bedauerlich, dass die frühere Initiative gescheitert sei.

Inzwischen habe die Bundesregierung Vorarbeit geleistet, woran die Landesregierung nun anknüpfe. Dass die Regelungen in den anderen Bundesländern funktionierten, stimme auch die SPD-Fraktion optimistisch. Doch seien Baden-Württemberger bisweilen schon etwas speziell. Auch nehme die SPD-Fraktion normalerweise die Bedenken des Städtetags immer ernst. An dieser Stelle halte sie aber den Schritt in die richtige Richtung für wichtiger. Dann müssten auch einmal Klagen in Kauf genommen werden. Dazu sei der Rechtsstaat da. Die SPD-Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu. Dennoch hätte sie eine Stellungnahme aus dem Justizministerium für sinnvoll erachtet.

Im Übrigen hätten Steinmetze einen hohen Berufsethos. Das seien Künstler und Handwerker, die keine Billigprodukte herstellen wollten. Vielmehr legten sie großen Wert auf gute Arbeit. Seines Erachtens unterstütze der Gesetzentwurf das Anliegen von etwa 90 Prozent der Steinmetze.

Am Schluss der Legislaturperiode werde somit noch ein großer Schritt gemeinsam getan. Ob das ein großer Schritt für die gesamte Menschheit sei, bleibe zu hoffen. Zumindest sei dies aber ein Signal des Landtags von Baden-Württemberg an die UN im Jahr für die Bekämpfung der Kinderarbeit.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußert, auch die AfD lehne Kinderarbeit rigoros ab. Allerdings halte sie es für etwas scheinheilig, wenn nur in diesem Bereich auf Kinderarbeit geschaut werde. Alle wüssten, dass das Lithium für die Batterien der E-Autos im Kongo unter schwersten Bedingungen von Kinderhand gefördert werde. Die grüne Regierung sei nicht in der Lage, dagegen irgendetwas zu unternehmen. Insofern halte die AfD-Fraktion das Ganze für sehr kurz gesprungen. Sie lehne das Gesetz ab, weil sie der Meinung sei, dass es in der vorliegenden Form nicht ausreichend sei. Es werde nicht definiert, was genau unter Kinderarbeit zu verstehen sei. Überdies sei nicht bekannt, wie das tatsächlich kontrolliert werden solle.

Das Thema Kinderarbeit sollte weltweit und generell in den Blick genommen werden, nicht nur in diesem speziellen Bereich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP zeigt auf, die Hinweise vom Städte- und Gemeindetag seien der FDP/DVP-Fraktion wichtig gewesen. Das Thema sei in der letzten Legislaturperiode schon mehrfach besprochen worden. Da sei das Ganze noch nicht ausgereift gewesen. Denn wenn ein Gesetzentwurf die Problematik im guten Sinn regle, dann aber an der Umsetzung scheitere, weil verlässliche Nachweismöglichkeiten nicht vorhanden seien, sei das Ganze schwierig.

Im Gespräch mit verschiedenen Steinmetzen sei ihm bestätigt worden, dass das Gesetz in der jetzt vorliegenden Form einen gangbaren Weg aufzeige. In den letzten Jahren habe sich da einiges geändert.

Er sehe das Ganze als einen ersten Schritt. Es sei keine Frage, dass beim Thema Kinderarbeit auch noch andere Produkte in den Blick genommen werden müssten. Doch halte er das Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes für einen wichtigen Schritt auf einem richtigen Weg. Die FDP/DVP-Fraktion werde daher dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Integration bittet einen Vertreter des Justizministeriums um eine kurze Bewertung der kritischen Stellungnahme der kommunalen Familie zur Rechtssicherheit.

Der Vertreter des Justizministeriums erläutert, der jetzt vorliegende Gesetzentwurf unterscheide sich in einigen Punkten von dem Gesetzentwurf, zu dem 2015 Stellung genommen worden sei. Insofern sei die damalige Stellungnahme des Justizministeriums auch nicht 1 : 1 übertragbar. In der Zwischenzeit habe sich durch die Plattform „siegelklarheit.de“ tatsächlich etwas geändert. Auch sei rechtlich eine Änderung dergestalt vorgenommen worden, dass es jetzt die Regelvermutung

gebe, dass bestimmte Zertifikate als bewährt gälten, wenn sie auf geeigneten Plattformen anerkannt würden.

Vor diesem Hintergrund komme das Justizministerium nach einer kurzfristigen Einschätzung zu dem Ergebnis, dass der Gesetzentwurf keine offenkundigen unverhältnismäßigen Eingriffe in die Berufsfreiheit der Steinmetze darstellen dürfte. Das gelte jedenfalls so lange, wie es Plattformen wie „siegelklarheit.de“ gebe, die eine gewisse Gewähr für die Tauglichkeit der Siegel gäben. Zudem müssten die Steinmetze tatsächlich die Möglichkeit haben, mit vertretbarem Aufwand bewährte Siegel zu erhalten. Diese müssten dann auch anerkannt werden.

Im Hinblick auf die vorgeschlagenen Regelungen würden schon gewisse rechtliche Risiken gesehen. Das betreffe die Regelung in § 15 Absatz 5 Sätze 2 und 3. Die Definition des bewährten Zertifikats und die Regelvermutung erschienen im Hinblick auf die Grundsätze der Normenklarheit und der hinreichenden Bestimmtheit nicht ganz zweifelsfrei. Der Städte- und Gemeindetag weise auch aus Sicht des Justizministeriums nachvollziehbar darauf hin, dass es nicht ganz einfach werden dürfte, diese Vorgaben rechtssicher in Satzungen umzusetzen. Dadurch werde aber nicht automatisch die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes infrage gestellt. Es komme grundsätzlich noch eine verfassungsmäßige Auslegung in Betracht.

Ferner sei auch nicht völlig zweifelsfrei, ob die Möglichkeit der Zusicherung der Steinmetze ohne eine konkrete Nachforschungspflicht überhaupt geeignet sei, zur Verhinderung von Kinderarbeit beizutragen. Allerdings komme dem Gesetzgeber bei der Frage der Geeignetheit ein erheblicher Einschätzungsspielraum zu, der nach Auffassung des Justizministeriums noch nicht überschritten sei.

Vor diesem Hintergrund sei das Justizministerium der Meinung, dass es letztlich eine politische Entscheidung sei, ob die mit den Regelungen verbundenen Risiken in Kauf genommen werden sollten.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragt, wie der Vertreter des Justizministeriums es sich erkläre, dass gegen die bayerischen und brandenburgischen Gesetze von 2016 und 2018, die eine ähnliche Regelung hätten, bisher keine Klagen gewonnen worden seien, die zum Ziel gehabt hätten, dass die Gesetze wieder hätten revidiert werden müssen.

Der Vertreter des Justizministeriums erklärt, das könne er nur vermuten, doch dürfe das daran liegen, dass die Gesetze im Satzungs- und Verordnungsrecht doch in tauglicher Form hätten umgesetzt werden können und dass dann auch eine verfassungskonforme Handhabung der Vorschriften möglich erscheine.

Zudem gebe es die Plattform „siegelklarheit.de“, sodass es auch Händlern und Steinmetzen mit vertretbarem Aufwand möglich sein dürfte, zu einem bewährten Siegel zu kommen.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion der AfD weist darauf hin, das Thema gehe eigentlich in die richtige Richtung, weshalb sich die AfD-Fraktion bei der Abstimmung auch enthalten werde. Die AfD-Fraktion halte es für wichtig, dass Kinderarbeit nicht nur im Hinblick auf Grabsteine, sondern auch auf andere Produkte in den Blick genommen werde. Auch in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Gewinnung von Lithium, sei konsequentes Vorgehen vonnöten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, was die Justiz betreffe, gebe es immer ein Restrisiko. Das werde von der SPD-Fraktion in der zweiten Lesung mitgetragen. Kinderarbeit werde da bekämpft, wo dies möglich sei. Hier gehe es um das Bestattungsgesetz. Kinderarbeit in der Textilindustrie und in vielen anderen Bereichen müsse selbstverständlich auch in den Blick genommen werden. Heute werde aber zunächst einmal über die Kinderarbeit bei der Herstellung von Grabsteinen beraten. Weitere Schritte müssten folgen.

Abstimmung

Bei zwei Enthaltungen beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen,
dem Gesetzentwurf Drucksache 16/9279 zuzustimmen.

25. 01. 2021

Haußmann